

**FAQ-Liste zu den Zertifikatslehrgängen zum  
„Energieberater TU Darmstadt“, zum „Fachplaner TU Darmstadt“  
und zu weiteren Fernlehrgängen**

Mit dieser Übersicht möchten wir Fragen, die sich rund um unsere E-Learning-Lehrgänge ergeben können, umfassend beantworten. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und stehen Ihnen selbstverständlich für weitere Fragen zur Verfügung.

<b>Anmeldung und Freischaltung zur Learning-Suite</b>	<b>Tutorielle Betreuung</b>
EW Medien und Kongresse GmbH  Frau Iva Bonanno / Frau Joanna Klimek Kleyerstraße 88 60326 Frankfurt am Main	Technische Universität Darmstadt Fachbereich Architektur Fachgebiet Entwerfen und Energieeffizientes Bauen Herr Ingo Lenz / Herr Michael Keller El-Lissitzky-Straße 1 64287 Darmstadt
Tel.: 069 / 71 04 687 – 460 / – 367 Fax: 069 / 71 04 687 – 459	Tel.: 06151 / 16 – 51 71 Fax: 06151 / 16 – 52 47
Mail: iva.bonanno@ew-online.de joanna.klimek@ew-online.de Web: www.ew-online.de www.energieberater-ausbildung.de	Mail: lehrgang@ee.tu-darmstadt.de Web: www.ee.architektur.tu-darmstadt.de
<b>Technische Betreuung</b>	<b>Organisatorische Fragen und Pressearbeit</b>
EW Medien und Kongresse GmbH Abteilung Online Herr Dr. André Hahn Kleyerstraße 88 60326 Frankfurt am Main	c/o EW Medien und Kongresse GmbH  Frau Bettina Gehbauer-Schumacher Kleyerstraße 88 60326 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 71 04 687 – 554 Fax: 069 / 71 04 687 – 451	Tel.: 069 / 71 04 687 – 473 Fax: 069 / 71 04 687 – 459 Erreichbar Di. + Mi von 8.00 – 14.00 Uhr
Mail: andre.hahn@ew-online.de Web: www.ew-online.de www.energieberater-ausbildung.de	Mail: bettina.gehbauer-schumacher@ew-online.de Web: www.energieberater-ausbildung.de

## 1. Allgemeines rund um die Fernlehrgänge und die EnEV

### **1.1. Was sind die wesentlichen Neuerungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009?**

- Abhängigkeit des zulässigen spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts vom Gebäudetyp (nicht mehr von der Kompaktheit)
  - Bestimmung des zulässigen Primärenergiebedarfs anhand des Referenzgebäudeverfahrens nach EnEV
  - Verschärfung der Anforderungen an Neu- und Bestandsgebäude:  
Die energetische Verbesserung wird durch eine Senkung des zulässigen Primärenergiebedarfs um bis zu 30% sowie durch eine Verbesserung des Wärmedämmstandards der Gebäudehülle um durchschnittlich 15% erreicht.
  - „Nachrüstpflichten in Altbauten:
    - Dämmung des Daches oder
    - Wärmedämmung oberster *nicht begehrter* Geschossdecken: Verschärfung der Qualität der Wärmedämmung (statt bisher 0,30 Watt/(m<sup>2</sup>K) künftig mindestens 0,24 Watt/(m<sup>2</sup>K))
    - Wärmedämmung oberster *begehrter* Geschossdecken (Pflicht bis spätestens Ende 2011).
    - Für Klimaanlage wird eine generelle Pflicht zum Nachrüsten von Einrichtungen zur automatischen Regelung der Be- oder Entfeuchtung vorgesehen.“
- (Quelle:  
[http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/EnergieeffizienteGebaueude/Energieeinsparverordnung/energieeinsparverordnung\\_node](http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/EnergieeffizienteGebaueude/Energieeinsparverordnung/energieeinsparverordnung_node))
- Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen:  
Stufenweise Regelung zur Außerbetriebnahme elektrischer Speicherheizungen, die älter als 30 Jahre sind. Dies gilt für größere Gebäude, die ausschließlich auf diese Weise beheizt werden und nicht der Wärmeschutzverordnung 1995 entsprechen.
  - Einführung von Unternehmererklärungen:  
Unternehmer müssen bestätigen, dass die aktuelle EnEV bei anlagentechnischen Verbesserungen eingehalten wurde. Die Erklärung muss bei Nachfrage der entsprechenden Behörde vom Eigentümer vorgezeigt werden.
  - Einführung von Sichtprüfungen bei haustechnischen Anlagen durch den Bezirksschornsteinfegermeister.
  - Einführung der DIN V 18599 als alternatives Werkzeug der Bilanzierung für Wohngebäude neben den aus der EnEV 2007 bekannten Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10.

### **1.2. Welche Regelungen traf die EnEV 2007 erstmals zum Thema „Energieausweise“, die nun mit der EnEV 2009 fortgeführt werden?**

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 wurden Energieausweise ab Mitte 2008 für Bestandsgebäude schrittweise verpflichtend eingeführt:

- Für Wohngebäude, die bis 1965 fertig gestellt wurden, gilt die Ausweispflicht ab dem 1. Juli 2008.
- Für Wohngebäude, die nach 1965 fertig gestellt wurden, gilt die Ausweispflicht ab dem 1. Januar 2009.
- Für Nichtwohngebäude gilt die Ausweispflicht ab dem 1. Juli 2009.

Ein Energieausweis muss immer dann vorliegen und allen Interessenten leicht zugänglich gemacht werden, wenn Gebäude oder Wohnungen gebaut, verkauft, neu vermietet oder geleast werden. Sofern die Gebäude wie bisher genutzt werden, muss kein Ausweis vorliegen.

Er kann aber auch hier wichtige Informationen für eine geplante Sanierung liefern und damit effiziente Maßnahmen anstoßen. Weitere Informationen zum Thema „Sanierungsberatung“ finden Sie weiter hinten unter dem Themenpunkt 1.8., „Energiesparberatung vor Ort“ des BAFA.

Energieausweise sind maximal zehn Jahre gültig. Um die anfallenden Kosten zu begrenzen, darf bei der Berechnung auf Pauschalen und fachlich gesicherte Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Für Neubauten mussten bereits mit der EnEV 2004 Energieausweise ausgestellt werden.

Mit der EnEV 2009 gibt es bezüglich der Energieausweispflicht kaum Änderungen; alle wesentlichen Punkte der EnEV 2007 bleiben erhalten.

### **1.3. Wer darf allgemein Energieausweise für Neu- und Bestandsbauten ausstellen und wie ist dies in der EnEV festgeschrieben?**

Die EnEV 2007 regelte erstmals bundesweit, wer bei Verkauf, Neuvermietung oder Neuleasing Energieausweise für den Baubestand ausstellen darf. Die EnEV 2009 setzt dies - leicht verändert - fort. Die Aussteller reichen von Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen mit baunahem Studium, Personen mit zulassungspflichtigem Handwerk im Bau-, Ausbau- oder anlagentechnischem Gewerbe, Schornsteinfegern, staatlich anerkannten oder geprüften Technikern, Energieberatern mit BAFA-Zulassung, Energieberatern im Handwerk bis zu ausgebildeten Personen im Baustofffachhandel.

Anerkannt sind auch Personen, die nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes berechtigt sind. Neben einer dieser Eingangsqualifikationen ist auch die Erfüllung einer Zusatzqualifikation gefragt.

Die EnEV unterscheidet zwischen Personen, die sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude ausstellungsberechtigt sind, und Personen, die die Ausweise nur für Wohngebäude erstellen dürfen (Details: siehe unten). Es gibt keine Unterscheidung zwischen Ausstellern von Bedarfs- und Verbrauchsausweisen.

**Achtung: Die Ausstellungsberechtigten werden nicht ausdrücklich von einer bestimmten Stelle anerkannt und in keiner abschließenden Liste geführt. Die Frage „Wer darf einen Energieausweis für bestehende Gebäude ausstellen?“ regeln somit allein die Paragraphen 21 und 29 der EnEV – Link:**

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/gesetze,did=23820.html>  
(jeweils aktuelle Fassung der EnEV).

**Die potentiellen Aussteller müssen folglich selbst prüfen, ob sie die dort genannten Voraussetzungen erfüllen. Wir als Anbieter von E-Learning-Lehrgängen können dies nicht entscheiden und hierzu keine Rechtsberatung offerieren, sondern gehen davon aus, dass Sie sich zu einem für Ihre Wünsche und Voraussetzungen geeigneten Fernlehrgang anmelden.** Wer einen Energieausweis ausstellt und dazu nicht berechtigt ist, handelt ordnungswidrig und kann gemäß Paragraph 27 EnEV mit einem Bußgeld bestraft werden.

Für Neubauten und für wesentliche Änderungen im Baubestand dürfen die Bundesländer - gemäß der EnEV 2009 - auch weiterhin selbst bestimmen, wer ausstellungsberechtigt ist. Die entsprechenden Regelungen finden Sie bei den Wirtschaftsministerien der jeweiligen Länder.

In Hessen gilt hierzu die Nachweisberechtigten-Verordnung: Sie nennt Personen, die für die Nachweisberechnung für den Wärmeschutz zugelassen sind – in der Regel berufserfahrene Architekten und Ingenieure.

<http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/page/bshesprod.psm1>

#### **1.4. Wer darf nach der EnEV 2009 Energieausweise für bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude ausstellen?**

Die Aussteller müssen über **eine** der folgenden Grundqualifikationen verfügen:

- Sie besitzen einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik.
- Sie besitzen einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt in Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik.
- Sie sind Absolvent einer gleichwertigen Ausbildung im Ausland, die in Deutschland anerkannt wird.

Die Aussteller müssen über **eine** der folgenden Zusatzqualifikationen verfügen:

- Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens während des Studiums.
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus nach dem Studium
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens, deren Inhalte den Anforderungen der Anlage 11 EnEV entsprechen
- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ein Gebiet des energiesparenden Bauens oder für wesentliche bau- oder anlagentechnische Tätigkeitsbereiche des Hochbaus
- Nachweisberechtigung: Es dürfen auch Fachleute Energieausweise im Bestand ausstellen, die nach der jeweiligen Landesbauordnung für neue Gebäude Nachweise des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung unterschreiben dürfen.

#### **1.5. Wer darf nach der EnEV 2009 Energieausweise nur für bestehende Wohngebäude ausstellen?**

Die Aussteller müssen über **eine** der folgenden Grundqualifikationen verfügen:

- Sie besitzen einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich Architektur der Fachrichtung Innenarchitektur.
- Sie sind Absolvent einer gleichwertigen Ausbildung im Ausland, die in Deutschland anerkannt wird.
- Sie sind Handwerker, der die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe erfüllt.
- Sie sind Schornsteinfeger und erfüllen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerwesen.
- Sie sind Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke im Bereich Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe.
- Sie sind auf Grund ihrer Ausbildung berechtigt, ein Handwerk im Bereich Bau-, Ausbau- ohne Meistertitel selbständig auszuüben.
- Sie sind staatlich anerkannter oder geprüfter Techniker, dessen Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst.

Die Aussteller müssen über **eine** der folgenden Zusatzqualifikationen verfügen:

- Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens während des Studiums
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus nach dem Studium
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens, deren Inhalte den Anforderungen der Anlage 11 Nummer 1 und 2 der EnEV entsprechen
- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ein Gebiet des energiesparenden Bauens oder für wesentliche bau- oder anlagentechnische Tätigkeitsbereiche des Hochbaus
- Nachweisberechtigung: Es dürfen auch Fachleute Energieausweise im Bestand ausstellen, die nach der jeweiligen Landesbauordnung für neue Gebäude Nachweise des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung unterschreiben dürfen.
- Sie sind BAFA Vor-Ort-Berater und waren vor dem 25. April 2007 bei der BAFA registriert.
- Sie sind Energiefachberater im Baustoff-Fachhandel und in der Baustoffindustrie, der diese Qualifizierung nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Baustoff-Fachhandel oder in der Baustoffindustrie vor dem 25. April 2007 erworben hat oder der sich am 25. April 2007 noch in dieser Weiterbildung befand und diese danach erfolgreich abgeschlossen hat.
- Sie sind Energieberater des Handwerks (Hwk): Handwerksmeister und staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, deren Ausbildungsschwerpunkte andere als die Beurteilung der Gebäudehülle, der Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder der Lüftungs- und Klimaanlage waren und die bis zum 25. April 2007 eine Weiterbildung zum Energieberater des Handwerks erfolgreich abgeschlossen hatten, sowie diejenigen, die vor dem 25. April 2007 eine Weiterbildung zum Energieberater des Handwerks begonnen hatten und diese danach erfolgreich abgeschlossen haben.

### **1.6. Muss ich Bedarfs- oder Verbrauchsausweise ausstellen?**

Ja nach dem, denn die EnEV 2009 gibt Eigentümern und Vermietern für die Berechnungsart des Energieausweises eine eingeschränkte Wahlfreiheit. Die Berechnung erfolgt entweder auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs oder des tatsächlichen Energieverbrauchs:

- Für alle Neubauten ist ein Bedarfsausweis auszustellen.
- Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen, für die der Bauantrag vor dem 1. November 1977 gestellt wurde und die das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977 nicht erreichen, ist ein Bedarfsausweis auszustellen.
- Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen, wenn sie gemäß dem Standard der 1977 erlassenen Wärmeschutzverordnung errichtet oder später auf diesen Standard gebracht worden sind, gilt die Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- oder Verbrauchsausweis.
- Für Wohngebäude mit mehr als vier Wohneinheiten gilt Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- oder Verbrauchsausweis.
- Für Nichtwohngebäude gilt Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- oder Verbrauchsausweis.
- Für kleine Gebäude mit weniger als 50 Quadratmetern ist kein Ausweis erforderlich.

Es ist auch zulässig, sowohl Angaben zum Energieverbrauch als auch –bedarf in einem Ausweis aufzuführen.

## 1.7. Warum kommen die Novellierungen der EnEV (2007, 2009, 2012, ...) und welche Ziele verfolgen sie?

Hintergrund der Einführung des Energieausweises ist die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2002/91/EG). Diese trat im Januar 2003 in Kraft und war von den EU-Mitgliedsstaaten bis zum 4. Januar 2006 in nationales Recht umzusetzen. Dies ist in Deutschland in 2007 passiert - die bisher geltende EnEV 2004 erfüllte aber bereits viele der EU-Anforderungen (Energiebedarfsausweise in bestimmten Fällen für Neu- und Bestandsbauten). Die darüber hinaus noch notwendigen Regelungen erfolgten mit der Novellierung des Energieeinspargesetzes in 2005 und der EnEV 2007.

Mit der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden werden energieeffiziente Immobilien und energetische Verbesserungen angestrebt. Das große Ziel ist, die Energieeffizienz von Bauten und ihrer technischen Ausstattung zu optimieren.

Eine direkte Vergleichbarkeit der Gebäude wird aber durch die Anerkennung zweier Arten von Ausweisen erschwert: Der „Verbrauchsausweis“ richtet sich nach der tatsächlich verbrauchten Energiemenge der jeweiligen Nutzer; der Bedarfsausweis nach dem ingenieurmäßig ermittelten Energiebedarf des Gebäudes. Die unterschiedlichen Verfahrensarten führen zwangsläufig zu Abweichungen bei den Ergebnissen, so dass keine einheitliche Informationsgrundlage über die Beschaffenheit eines Gebäudes hinsichtlich der Energieeffizienz zu gewährleisten ist.

Ziel der EnEV 2009 ist eine Verschärfung der Anforderungen der EnEV 2007 um durchschnittlich 30 %. Seinen Ursprung hat dies in den Beschlüssen der Bundesregierung zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP). Der folgende Schritt bis 2012 laut IEKP ist eine Verbesserung der energetischen Qualität von Neubauten um weitere 30 %.

Die am 8. Juli 2010 in Kraft getretene EU-Gebäuderichtlinie sieht vor, dass ab Anfang 2021 der Energieverbrauch neuer Häuser gegen Null gehen soll und auch bereits bestehende Gebäude möglichst an die neuen Vorgaben angepasst werden. Für öffentliche Gebäude soll dieser Anspruch bereits zwei Jahre früher erfüllt werden. Das heißt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Bauen in Deutschland werden auch weiterhin schrittweise verschärft.

## 1.8. Was bedeutet „Energiesparberatung vor Ort“? Was ist das BAFA?

Die „Energiesparberatung vor Ort“ ist von der Ausstellung von Energieausweisen zu trennen. Mit der Erstellung eines Energieausweises genügt der Eigentümer einer gesetzlichen Verpflichtung, die durch die EnEV 2007 endgültig festgeschrieben wurde. Der Energieausweis dient als Informationsquelle sowohl für den Eigentümer als auch für potentielle Mieter und Käufer der Immobilie und beschreibt deren energetischen Zustand - unter den von der EnEV vorgegebenen Bedingungen. Das individuelle Nutzerverhalten geht bei Bedarfsausweisen nicht in die Berechnung ein. Durch die Annahme einer der Norm entsprechenden Nutzung und Belegungsdichte soll stattdessen **die Vergleichbarkeit aller Immobilien** gewährleistet werden.

Die „Energiesparberatung vor Ort“ ist rein für den Besitzer der Immobilie vorgesehen und hat das Ziel, ganzheitliche Sanierungsplanungen mit Informationen zu unterstützen. Einzelne Maßnahmen, individuell auf das Objekt zugeschnitten, werden zu sinnvollen Paketen geschnürt und deren Rendite berechnet. Im Anschluss erfolgt meist zeitnah eine Sanierung der Gebäude. Individuelle Wünsche und Ansprüche der Eigentümer sind dabei von besonderer Relevanz, da keiner gesetzlichen Verpflichtung gefolgt werden muss. Steigerungen des Wohnwerts, des Komforts und der Behaglichkeit können hier entscheidende Kriterien sein.

Die „Energiesparberatung vor Ort“ ist das Programm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das Programm wird bereits seit mehreren Jahren aufgelegt. Ziel ist, Energiesparmaßnahmen im Zuge der Instandhaltung und Instandsetzung von Bestandsgebäuden durch die Aufklärung der Eigentümer zu fördern.

## 1.9. Kann ich die „Energiesparberatung vor Ort“ mit der Arbeit zu Energieausweisen kombinieren?

Ja. „Die Ausstellung eines Gebäudeenergieausweises im Zusammenhang mit einer Vor-Ort-Beratung ist zukünftig nicht mehr förderschädlich.“

(Quelle: <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html>)

Der Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ ist in die Liste der vom BAFA anerkannten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit der Nummer 95 eingetragen. Nach den uns vorliegenden Informationen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können Absolventen dieses Lehrgangs von dem Amt als Energieberater anerkannt werden, wenn diese bezüglich Ihrer beruflichen Ausbildung und/oder Berufspraxis die Anforderungen der Anlage 3.I.1. bis 3.I.3. der Vor-Ort-Beratungs-Richtlinie erfüllen: Architekten, Bauingenieure (Hochbau), Ingenieure für Technische Gebäudausrüstung, Bauphysiker, etc.

Bitte prüfen Sie eigenständig, ob Sie den Kriterien des BAFA entsprechen, ggf. durch eine schriftliche Anfrage bei dem Amt. Die Vor-Ort-Beratungs-Richtlinie finden Sie im Internet unter: <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html>, rechte Spalte Punkt „Downloads“.

**Achtung: Zukünftig sollen die entsprechenden Lehrgänge und Berater, die bislang beim BAFA geführt waren, in einer zentralen Liste der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) erscheinen.** Hintergrund ist, dass der Bund Interesse an einheitlichen Anforderungen für die Fachakteure hat, die Förderprogramme für Energieeffizienzmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Außerdem soll so die Qualität von Energieberatungen und von Sanierungen und Neubauten im Bereich Wohngebäude verbessert werden. Deshalb wird eine qualitätsgesicherte Liste eingeführt.

### Dies bedeutet für Sie:

- Ab dem 15. Dezember 2011 kann nur noch, wer als Experte in der Liste der dena eingetragen ist, Anträge für das BAFA-Förderprogramm zur Vor-Ort-Beratung stellen und die von der KfW geforderte Baubegleitung und Planung für KfW-Effizienzhäuser 40 und 55 durchführen und unterschreiben. Alle anderen Förderprogramme sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Die Registrierung und Eintragung in die neue Expertenliste ist bereits ab dem 4. Oktober 2011 vor Onlineschaltung unter [www.oeffizienzhaus-experten.de](http://www.oeffizienzhaus-experten.de) möglich. Ab dem 15. Dezember wird die Liste dort veröffentlicht und die bis dahin geprüften Experteneinträge werden sichtbar.

### Wir raten Ihnen, die Übergangsregelung mit der vereinfachten Registrierung zu nutzen. Diese gilt für alle Experten, die

- eine Weiterbildung bis zum 31. März 2012 begonnen oder abgeschlossen haben, die konform mit den derzeitigen Anforderungen der BAFA-Vor-Ort-Beratung ist. Unser Zertifikatsfernlehrgang „Wohngebäude im Bestand“ gehört dazu. Er ist in die Liste der vom BAFA anerkannten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit der Nummer 95 eingetragen.
- bis zum 14. Dezember 2011 in der bisherigen Beraterliste des BAFA gelistet sind.

Sie müssen sich dann lediglich bis zum 31. März 2012 bei der dena gemeldet haben. Auch hierzu besteht ab dem 4. Oktober 2011 unter [www.oeffizienzhaus-experten.de](http://www.oeffizienzhaus-experten.de) die Möglichkeit. Dies gilt auch für „versteckt“ gelistete BAFA-Berater: Personen, die zwar für die Vor-Ort-Beratung antragsberechtigt sind, im vergangenen Jahr aber keine BAFA-Berichte erstellt haben und deshalb von der BAFA-Liste genommen wurden.

Ausnahmen bilden Experten, die während der Übergangsfrist (1. Oktober 2011 bis 31. März 2012) ihre Weiterbildung begonnen haben und erst später abschließen. Sie können mit einem Nachweis der erfolgreich absolvierten Weiterbildung auch zu einem späteren Zeitpunkt in die

dena-Liste aufgenommen werden. **Entscheidend ist das Datum des Starts der Weiterbildung.**

#### **Zum Eintrag in die Liste müssen die Experten**

- zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 der EnEV 2009 berechtigt sein.
- zusätzlich eine qualifizierte Weiterbildung erfolgreich absolviert haben.
- unabhängig arbeiten: Sie dürfen weiterhin kein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen des Kunden haben.

Weiterbildungen, die ab dem 1. April 2012 beginnen, müssen die erweiterten Inhalte des Leistungskatalogs vermitteln. EW und die TU Darmstadt prüfen derzeit, inwiefern unsere Inhalte überhaupt angepasst und wie wir Ihnen ggf. den neuen Lernstoff unkompliziert zur Verfügung stellen können. Wir werden Sie darüber auf dem Laufenden halten.

**Aber wie gesagt: Experten wie Sie, die bereits eine BAFA-konforme Weiterbildung erfolgreich beendet oder spätestens am 31. März 2012 beginnen, können sich im Rahmen der Übergangsregelung registrieren lassen**, ohne die neuen Inhalte absolvieren zu müssen. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.effizienzhaus-experten.de](http://www.effizienzhaus-experten.de)

#### **1.10. Welche Ausstattung benötige ich für meine Arbeit als Energieberater?**

Schreibunterlagen und eine Digitalkamera für die Aufnahme vor Ort; einen Computer mit einer Office-Lösung (Textverarbeitung und Tabellenkalkulation); Software zur Berechnung des Wärmebedarfs und der Anlagenaufwandszahl. Weitergehende Messungen sind in der EnEV nicht vorgeschrieben. Dienstleistungen wie Feuchtemessungen, Thermografie, Blower-Door-Tests usw. können aber das Angebotsspektrum eines Energieberaters erhöhen und damit seine Zielgruppe ausbauen.

#### **1.11. Erfüllt der Lehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ die Kriterien des Passivhaus Instituts?**

Ja, zum Teil. Ziel des Lehrgangs ist, Teilnehmer zu qualifizieren, besonders energiesparende Gebäude sowie deren Hüllbauteile und Anlagentechnik zu konzipieren. Der Fernlehrgang führt zu dem zertifizierten Abschluss „Fachplaner TU Darmstadt für Passiv-, Null- und Plus-Energie-Häuser“.

Als ein Quasi-Standard und Markenname im Bereich des energiesparenden Bauens hat sich der Passiv-Haus-Standard etabliert, überwacht und zertifiziert durch das "Passivhaus Institut" (PHI) in Darmstadt. Ausgangspunkt und Grundlage des Standards ist der Neubau von Wohngebäuden, die Themen Nichtwohngebäude und Sanierung bauen nachrangig darauf auf.

**Der Lehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ wird unabhängig vom PHI angeboten, um der erste zu sein, der sich darüber hinaus den Null- und Plus-Energie-Häusern widmet.** Inhaltliche Vorgaben des Lernzielkatalogs des PHI werden zum Teil berücksichtigt. Zudem wird aber auf die Integration energiegewinnender Systeme in und an Gebäuden Wert gelegt: Weiterentwicklung bedarfsoptimierter Häuser zu Null- und Plus-Energie-Häusern, Konzepte, Anlagentechnologien, Gutschriftsmethoden und Architekturbeispiele (u.a. Solar Decathlon Häuser).

Die Inhalte des Lehrgangs behandeln in erster Linie Wohngebäude, da der Passiv-Haus-Standard daran entwickelt wurde. Die erfolgreiche Übertragung des Passiv-Haus-Konzepts auf typische Nichtwohngebäude wird anhand von Schulen und Büros geschildert. Spezialisierte Funktionsgebäude zeigen die Grenzen des Passiv-Haus- und Plus-Energie-Standards.

Der Teilnehmer erhält zum Abschluss eine Teilnahmebestätigung sowie ein Zertifikat als „Fachplaner TU Darmstadt für Passiv-, Null- und Plus-Energie-Häuser“, nachdem er im Lehrgangsverlauf sämtliche Studienbriefe und Einsendearbeiten gewissenhaft bearbeitet sowie ein gegebenes Praxisbeispiel als Vorbereitung auf einen eintägigen Workshop in Darmstadt eigenständig durchgearbeitet hat.

Absolventen, die über das Zertifikat der TU Darmstadt hinaus auch eine Zertifizierung des PHI als „PassivhausPlaner“ oder „PassivhausBerater“ anstreben, erhalten eine inhaltliche Hilfestellung und Tipps für die Vorbereitung auf die entsprechende Prüfung. Dies umfasst beispielsweise eine kommentierte Literaturliste, eine Zusammenstellung frei erhältlicher Dokumente zum Thema oder auch eine Empfehlung, ob ggf. noch Schulungen beim PHI besucht werden sollten. Alternativ können sich Absolventen unseres Zertifikatslehrgangs über die Planung, Umsetzung und Dokumentation eines Passivhaus-Praxisprojekts beim PHI als Fachmann eintragen lassen. Das zertifizierte Praxisprojekt ersetzt hier die Prüfung.

### **1.12. Was ist beim Besuch des Lehrgangs „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ zu beachten?**

Fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Bauwesen sowie Grundlagen des energieeffizienten Bauens sind für den Lehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ von Vorteil, aber keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme. Das PHI geht bei seinen Fortbildungsangeboten davon aus, dass die Teilnehmer vorlageberechtigt sind, das heißt, ein dem Bauwesen nahe stehendes Studium absolviert und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in allen Leistungsphasen gesammelt haben. Für die Einhaltung der Regeln des PHI ist allein der Teilnehmer zuständig.

Kammermitglieder können mit dem Lehrgang Ihre Fortbildungsverpflichtung erfüllen. Beispiel Architektenkammer Hessen: 16 Unterrichtseinheiten (UE) pro Jahr, maximal 56 UE mit einem Lehrgang. In anderen Bundesländern wird dies ähnlich gehandhabt. Absolventen können Punkte für die Kammereintragung erlangen.

Fachfremde Ingenieure können durch den Lehrgang die notwendigen Unterrichtseinheiten sammeln, die Ihnen aus dem Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ mit dem zertifizierten Abschluss als „Energieberater TU Darmstadt“ noch fehlen, um in die BAFA-Liste der Energieberater für eine „Vor-Ort-Beratung“ aufgenommen werden zu können.

Für den Lehrgangsabschluss ist keine weiterführende Literatur notwendig. Optionale Literatur des PHI (Tagungsbände, Projektberichte) und das PHPP (Exceltool, Schutzgebühr 93,- Euro) kann der Teilnehmer beim PHI erwerben. Vorhandene PHPP-Bilanzen der Projektbeispiele werden als pdf-Dateien den jeweiligen Studienbriefen beigelegt, so dass das PHPP-Softwaretool keine Voraussetzung für den Lernfortschritt ist.

## 2. Spezielles zu den Fernlehrgängen

### **2.1. Kann ich die E-Learning-Lehrgänge im Vorfeld kostenfrei kennen lernen?**

Ja, Sie können sich unverbindlich und kostenfrei einen Eindruck von unseren Angeboten machen – über einen persönlichen Gastzugang über das Online-Portal der EW Medien und Kongresse GmbH (EW):

**[www.energieberater-ausbildung.de](http://www.energieberater-ausbildung.de)**

Registrieren Sie sich einfach oben rechts in der Rubrik „Login“ mit Ihrem Namen und einem Passwort.

Nach Ihrer Freischaltung stehen Ihnen

- je drei Ausschnitte aus Studienbriefen zum Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“, „Nichtwohngebäude im Bestand“ und „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“
- zwei Ausschnitte aus dem (Zertifikats-)Lehrgang „DIN V 18599 - Nichtwohngebäude im Bestand“ und
- ein Ausschnitt aus dem Lehrgang „Update EnEV 2007 auf 2009 – Wohngebäude im Bestand“

zur Verfügung. Zur leichten Handhabung sind die Bedienungsoberfläche und die Programmsystematik in allen unseren Lehrgängen gleich.

### **2.2. Werden meine Vorkenntnisse geprüft, um an den Fernlehrgängen teilnehmen zu können?**

Nein. Fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Bauwesen sowie Grundlagen des energieeffizienten Bauens sind für den Lehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ von Vorteil, aber keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme. Das PHI geht bei seinen Fortbildungsangeboten davon aus, dass die Teilnehmer vorlageberechtigt sind, das heißt, ein dem Bauwesen nahe stehendes Studium absolviert und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in allen Leistungsphasen gesammelt haben. Für die Einhaltung der Regeln des PHI ist allein der Teilnehmer zuständig.

Ebenso verhält es sich bei den weiteren Lehrgangsangeboten: Es werden weder spezielle Vorkenntnisse geprüft, noch ob Sie gemäß der gültigen EnEV zugelassen sind, unter bestimmten Bedingungen Energieausweise ausstellen zu dürfen. Wir als Anbieter gehen davon aus, dass Sie einen für Ihre Wünsche und Voraussetzungen geeigneten Fernlehrgang wählen.

Hintergrund: Die Ausstellungsberechtigten werden nicht ausdrücklich von einer bestimmten Stelle anerkannt und in keiner abschließenden Liste geführt. Die Frage „Wer darf einen Energieausweis für bestehende Gebäude ausstellen?“ regeln somit allein die Paragraphen 21 und 29 der EnEV. Die potentiellen Aussteller müssen folglich selbst prüfen, ob sie die dort genannten Voraussetzungen erfüllen. Wir als Anbieter von E-Learning-Lehrgängen können dies nicht entscheiden und hierzu keine Rechtsberatung offerieren.

Zum Selbsttest bieten wir bei den Demo-Versionen auf der Website

**[www.energieberater-ausbildung.de](http://www.energieberater-ausbildung.de)**

zu jedem E-Learning-Lehrgang ein Quiz.

Wenn Sie die Multiple-Choice-Frage aus den entsprechenden Studienbriefen beantworten, erhalten Sie ein Feedback welche und wie viele der Fragen Sie richtig oder falsch beantwortet haben.

### 2.3. Können nur Angestellte oder nur Selbstständige die Lehrgänge besuchen?

Sowohl für Angestellte als auch Selbstständige können die Lehrgänge Vorteile bieten. Die Qualifikation ist an ihre Person gebunden. Sie können an einem Lehrgang teilnehmen, wenn Sie

- im Rahmen ihrer Angestelltentätigkeit für ein Architektur- / Ingenieurbüro oder für ein Energieversorgungsunternehmen Aufgaben im Bereich der Energieberatung, Bestandsaufnahme, -simulation und -bewertung und der Sanierungsplanung und -durchführung übernehmen, oder Sie
- Dienstleistungen im Bereich der Energiesparberatung als Nebeneinkunft zu ihrer Anstellung anbieten (sofern ihr Arbeitgeber dies erlaubt) oder
- als Freischaffender auf eigene Rechnung im Bereich Energieberatung tätig sind und Ihr Wissen vertiefen oder erweitern möchten.

### 2.4. Welche Arbeitsmittel benötige ich zur Teilnahme an den E-Learning-Lehrgängen?

Sie benötigen einen PC mit Internetanbindung. Ein DSL-Anschluss wird empfohlen, da Sie hiermit schneller Zugang zu allen Daten erhalten als mit einem Modem.

Ihr Rechner sollte nicht älter als fünf Jahre sein. Aktuelle Browser und aktuelle „Java Runtime“ (standardmäßig bereits mitinstalliert) werden empfohlen. Alle benötigten Programme (z.B. Plug-Ins zur Darstellung multimedialer Inhalte) finden Sie kostenfrei im Internet. Die Installation des neusten, aktuellen Acrobat Reader ist sinnvoll.

### 2.5. Berufsbegleitende Fernlehrgänge – wie funktioniert das?

Sie bearbeiten die Themengebiete mit einzelnen Studienbriefen. Deren Inhalte bestehen jeweils aus Bild und Text, unterstützt durch Zeichnungen, Diagramme und Tabellen. Übungen zum jeweiligen Thema, Simulationen und praktische Beispiele begleiten die Lehrgänge in regelmäßigen Abständen. Tests zur Selbstkontrolle des Lernerfolgs sowie themenübergreifende Einsendearbeiten komplettieren das Angebot. Die Inhalte des jeweiligen Fernlehrgangs können Sie an einem Ort Ihrer Wahl abrufen.

Sie werden in Ihrem Selbststudium unterstützt durch:

- einen Tutor: Fragen und Probleme können per Telefon, E-Mail oder Dialogfunktion der Learning Suite besprochen werden. Eine Antwort erfolgt möglichst zeitnah von Montag bis Freitag im Zeitraum von 9.00 bis 16.00 Uhr oder am Folgetag unter der Woche. Häufig gestellte Fragen werden von den Tutoren für alle Teilnehmer einsehbar beantwortet. Deshalb bitten wir Sie, sich bevorzugt per E-Mail oder Dialogfunktion der Learning Suite an die Tutoren zu wenden.
- die anderen Teilnehmer des Lehrgangs: Probleme können per Dialogfunktion diskutiert und vertieft werden. Ein stetig wachsendes Forum ist für Sie zu jeder Zeit eine mit Fachwissen gefüllte Anlaufstelle.
- einen Betreuer, der Ihnen bei technischen Problemen hilft.

### 2.6. Welche Inhalte werden für welche Zielgruppe vermittelt?

Bei den Zertifikats-Fernlehrgängen zum „Energieberater TU Darmstadt“: Die Inhalte richten sich nach der Anlage 11 der EnEV, die für die Ausstellung von Ausweisen für Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand relevant sind. Die jeweiligen Studienbriefe werden durch das Dialogsystem, Einsendearbeiten, Praxisbeispiel, Fragen zur Lernkontrolle, usw. ergänzt.

Darüber hinaus orientiert sich der **Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“** an den inhaltlichen Vorgaben des BAFA für das Bestandssanierungsprogramm „Energiesparberatung vor Ort“. Er richtet sich an Architekten, Ingenieure, Techniker und Handwerker, also an alle, die den Kriterien der EnEV 2009 (Paragraphen 21 und 29) genügen. Zudem können Sie - je nach Vorqualifikation - die Aufnahme in die Beraterliste des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) für die Energiesparberatung - „Vor-Ort-Beratung“ - beantragen. Der Zertifikatslehrgang ist in die Liste der vom BAFA anerkannten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit der Nummer 95 eingetragen.

Die Inhalte des **(Zertifikats-)Lehrgangs „DIN V 18599 – Nichtwohngebäude im Bestand“** stellen das Berechnungsverfahren der DIN vor. Der Kurs richtet sich an Architekten, Ingenieure, Energieberater, die bei der VWEW Energieverlag GmbH, der EW Medien und Kongresse GmbH oder bei einem anderen Anbieter bereits einen EnEV-konformen Lehrgang zu Wohngebäuden im Bestand besucht und die sich nun gezielt in die Thematik der DIN V 18599 für Nichtwohngebäude einarbeiten möchten. Nach erfolgreichem Abschluss des Fernlehrgangs „DIN V 18599 - Nichtwohngebäude im Bestand“ können Sie auf Wunsch den zertifizierten Titel „Energieberater TU Darmstadt“ erwerben.

Der **Zertifikatslehrgang „Nichtwohngebäude im Bestand“** zeigt die Thematik der DIN V 18599 und zusätzlich wichtige Grundlagen sowie die Auseinandersetzung mit typischen Nutzungen im Bereich der Nichtwohngebäude (Büronutzungen, Bildungseinrichtungen, Gewerbebauten, usw.). Der Lehrgang eignet sich für die Personen, die den Kriterien der EnEV 2009 (Paragraph 21) genügen. Er richtet sich vor allem an Architekten, Ingenieure, Energieberater, die sich rein mit Nichtwohngebäuden im Bestand beschäftigen möchten und die über Basiswissen in Anlagentechnik und Nachweisverfahren verfügen, aber nur wenige Kenntnisse für die Erstellung von Energieausweisen im Bestand mitbringen.

Bei dem Lehrgang „Update EnEV 2007 auf 2009 – Wohngebäude im Bestand“: Die Inhalte setzen sich aus Studienbriefen des Zertifikatslehrgangs „Wohngebäude im Bestand“ zusammen. Zusätzlich bieten Sie für die Praxis wichtige Ergänzungen. Die Inhalte des Lehrgangs zeigen die neuen und geänderten Regelungen der EnEV 2009 gegenüber denen der EnEV 2007 bzw. stellen diese gegenüber. Der Kurs richtet sich an Architekten, Ingenieure, Techniker, Handwerker und Interessenten mit technischem Grundlagenwissen.

Einen Auszug aus dem Update-Lehrgang gibt es auch mit 18 Unterrichtseinheiten als pdf-Datei. Sie kostet 150 Euro (zzgl. MwSt.) und kann mit einem Bestellformular, das unter **[www.energieberater-ausbildung.de](http://www.energieberater-ausbildung.de)** beim Menüpunkt „Downloads“ bereit stehen wird, bezogen werden.

Ziel des Lehrgangs „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ ist, Teilnehmer zu qualifizieren, besonders energiesparende Gebäude sowie deren Hüllbauteile und Anlagentechnik zu konzipieren. Der Lehrgang wird unabhängig vom PHI angeboten, inhaltliche Vorgaben des PHI werden zum Teil berücksichtigt. Zudem wird aber auf die Integration energiegewinnender Systeme in und an Gebäuden Wert gelegt: Erzeugung bedarfsoptimierter Häuser zu Null- und Plus-Energie-Häusern, Konzepte, Gutschriftsmethoden und Architekturbeispiele (u.a. Solar Decathlon Häuser). Die Inhalte des Lehrgangs behandeln in erster Linie Wohngebäude. Die erfolgreiche Übertragung des Passiv-Haus-Konzepts auf typische Nichtwohngebäude wird anhand von Schulen und Büros geschildert. Spezialisierte Funktionsgebäude zeigen die Grenzen des Passiv-Haus- und Plus-Energie-Standards.

Zielgruppe des Lehrgangs sind Personen aus dem Bereich Architektur und Bauingenieurwesen, bei entsprechender Vorbildung auch aus anderen Studiengängen, die sich im Bereich des energetischen Bauens durch ihr Studium oder ihre bisherige berufliche Tätigkeit die notwendigen Grundlagen angeeignet haben und sich nun über Passiv- und Plus-Energie-Häuser informieren wollen.

Wenn die Teilnehmer vorlageberechtigt sind, das heißt, ein dem Bauwesen nahe stehendes Studium absolviert und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in allen Leistungsphasen gesammelt haben, ist dies von Vorteil. Die genannten Kriterien sind für den Lehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ aber keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme.

## **2.7. Welche Abschlüsse kann ich mit den E-Learning-Lehrgängen erreichen?**

Sie können folgende Leistungsnachweise erhalten:

- Für die erfolgreiche Bearbeitung der abschließenden Einsendearbeit des Update-Lehrgangs, des Kurses zur DIN V 18599 sowie aller Einsendearbeiten pro Zertifikatslehrgang mit je 120 Unterrichtseinheiten (UE) erhalten Sie einen Teilnahmechein sowie eine Urkunde der TU Darmstadt.
- Für die erfolgreiche Bearbeitung aller Einsendearbeiten pro Zertifikatslehrgang sowie die bestandene Abschlussprüfung dieser Lehrgänge (Veranstaltung vor Ort) erwerben Sie darüber hinaus das Energieberater-/Fachplaner-Zertifikat der TU Darmstadt, den damit verbundenen Titel „Energieberater TU Darmstadt“ oder „Fachplaner TU Darmstadt“ sowie eine Urkunde.

Die Urkunden und Teilnahmecheine enthalten jeweils eine Übersicht über die Studieninhalte und die Leistungen der Einsendearbeit(en) und ggf. der Prüfungen sowie ein Qualitätssiegel der TU Darmstadt. Alles Weitere zum Thema der Anerkennung als Weiterbildungsmaßnahme finden Sie bei Punkt 2.24., berufsständische Fortbildung.

## **2.8. Ist die Teilnahme am Update-Lehrgang oder am Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ als Vor- oder Nachbereitung zu einem anderen Lehrgang verpflichtend?**

Nein, die Lehrgänge sind in sich thematisch geschlossen. Die Kurse richten sich primär an Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Tätigkeit bereits für bestimmte Energiedienstleistungen zugelassen sind, sich gezielt weiter qualifizieren und Fortbildungspunkte sammeln wollen.

Für Architekten, Ingenieure und Planer, die sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude Energieeinsparung ausstellen möchten, empfiehlt es sich, zuerst den Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ und anschließend den Lehrgang zur DIN V 18599 zu besuchen. Damit erhalten sie die am umfassendsten aufbereiteten Inhalte, die die EnEV für die jeweilige Fortbildung vorsieht.

Auch der Zertifikatslehrgang „Nichtwohngebäude im Bestand“ alleine entspricht den Anforderungen der EnEV und eignet sich für die Personen, die den Kriterien der EnEV 2009 (Paragraph 21) genügen. Er richtet sich vor allem an Architekten, Ingenieure, Energieberater, die sich rein mit Nichtwohngebäuden im Bestand beschäftigen möchten und die über Basiswissen in Anlagentechnik und Nachweisverfahren verfügen, aber nur wenige Kenntnisse für die Erstellung von Energieausweisen im Bestand mitbringen.

Der Lehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ hat neu zu errichtende, energieoptimierte Gebäude (keine bestehenden) zum Thema. Fachfremde Ingenieure können durch den Lehrgang die notwendigen Unterrichtseinheiten sammeln, die Ihnen aus dem Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ mit dem zertifizierten Abschluss als „Energieberater TU Darmstadt“ noch fehlen, um in die BAFA-Liste der Energieberater für eine „Vor-Ort-Beratung“ aufgenommen werden zu können.

## 2.9. Bauen die Zertifikatslehrgänge aufeinander auf?

Teilweise bauen sie aufeinander auf, teils sind sie separat zu sehen. Wenn Sie beispielsweise "nur" die Ausstellungsberechtigung für von Energieausweisen für Nichtwohngebäude (Ausweispflicht beginnt am 1. Juli 2009) erwerben wollen, so müssen Sie auch nur den entsprechenden Lehrgang mit 120 Unterrichtseinheiten buchen.

Im Anschluss an den Zertifikatslehrgang "Wohngebäude im Bestand" empfiehlt es sich, den Aufbaulehrgang "DIN V 18599 - Nichtwohngebäude im Bestand" mit 64 Unterrichtseinheiten zu besuchen, um sich mit dem entsprechenden Berechnungsverfahren vertraut zu machen. Dies gilt für Teilnehmer, die bereits bei uns oder anderen Anbietern EnEV-konforme Lehrgänge zum Thema „Wohngebäude im Bestand“ belegten.

Selbstverständlich besteht auch hier die Möglichkeit, den „vollen Lehrgang“ für Nichtwohngebäude zu besuchen. Dieser umfasst den Kurzlehrgang zu 64 UE vollständig und zusätzlich wichtige Grundlagen und die Auseinandersetzung mit typischen Nutzungen im Bereich der Nichtwohngebäude wie Büronutzungen, Bildungseinrichtungen, Gewerbebauten usw.

Der Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ kann – bei entsprechender Vorqualifikation (baunahes Studium oder Berufstätigkeit im Bauwesen) – zudem die Eintragung in die Energieberaterliste des BAFA erlauben ([www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html)). Diese wird mit dem Einreichen des ersten Beratungsprojekts vollzogen. Die Erstellung eines Beratungsberichts wird bis Ende 2014 durch das BAFA gefördert. Die Beratung muss vor Beginn bei dem BAFA online angemeldet werden. Die Zusage der Förderung erfolgt im Anschluss. Energieberatungen können von Ihnen selbstverständlich auch frei und nach Absprache mit dem Kunden und ohne administrativen Aufwand durchgeführt werden, wenn Sie auf die oben genannte Förderung verzichten wollen. Umfang und Leistungen können dann individuell vereinbart werden.

**Bitte beachten: Die Anforderungen der BAFA an einen Energieberater für das Vor-Ort-Beratungsprogramm unterscheiden sich von den Anforderungen der EnEV an Ausstellungsberechtigte für Energieausweise (Paragrafen 21 und 29 EnEV)! Dasselbe kann auch für andere Spezial-Listen, wie z.B. die der dena, gelten.**

Fachfremde Ingenieure können durch den Lehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ die notwendigen Unterrichtseinheiten sammeln, die Ihnen aus dem Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ mit dem zertifizierten Abschluss als „Energieberater TU Darmstadt“ noch fehlen, um in die BAFA-Liste der Energieberater für eine „Vor-Ort-Beratung“ aufgenommen werden zu können.

## 2.10. Welche Voraussetzungen sollte ich für die Teilnahme an den Lehrgängen erfüllen?

Wenn Sie die Anforderungen des Paragraphen 21 Absatz 1 1. der gültigen EnEV erfüllen, können Sie unsere Zertifikatslehrgänge „Wohngebäude im Bestand“ und „Nichtwohngebäude im Bestand“ mit je 120 Unterrichtseinheiten (UE) besuchen (Anforderungen siehe Frage „1.4. Wer darf Energieausweise für bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude ausstellen?“). Die Inhalte des Nichtwohngebäude-Lehrgangs setzen Basiswissen in Anlagentechnik und Nachweisverfahren voraus.

Wenn Sie die Anforderungen des Paragraphen 21 Absatz 1 2.-4. oder die des Paragraphen 29 Absatz 4-6 der gültigen EnEV erfüllen, können Sie unseren Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ mit 120 UE besuchen (Anforderungen siehe Frage „1.5. Wer darf Energieausweise nur für bestehende Wohngebäude ausstellen?“).

Das Update „EnEV 2007 auf 2009 – Wohngebäude im Bestand“ sowie der (Zertifikats-) Lehrgang „DIN V 18599 – Nichtwohngebäude im Bestand“ sind primär für Personen gedacht, die aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Tätigkeit bereits für bestimmte Energie-Dienstleistungen zugelassen sind und sich in diesen Bereichen gezielt weiter qualifizieren wollen. Für den DIN-Lehrgang sollten die Teilnehmer die Anforderungen des § 21 Absatz 1 1. der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllen und Basiswissen in Anlagentechnik und Nachweisverfahren mitbringen.

Wir als Anbieter überprüfen dies nicht, sondern gehen davon aus, dass Sie die entsprechenden Kriterien der gültigen EnEV erfüllen, wenn Sie sich zu einem unserer Zertifikatslehrgänge anmelden.

**Achtung!** Die Ausstellungsberechtigten werden nicht ausdrücklich von einer bestimmten Stelle anerkannt und in keiner abschließenden Liste geführt. Die Frage „Wer darf einen Energieausweis für bestehende Gebäude ausstellen?“ regeln somit allein die §§ 21 und 29 der EnEV. Die potentiellen Aussteller müssen folglich selbst prüfen, ob sie die dort genannten Voraussetzungen erfüllen. Wir können dies nicht entscheiden und hierzu keine Rechtsberatung offerieren. Wer einen Energieausweis ausstellt und dazu nicht berechtigt ist, handelt ordnungswidrig und kann gemäß § 27 EnEV mit einem Bußgeld bestraft werden.

Für vertiefende Fragen zur Berechtigung, Energieausweise ausstellen zu dürfen, möchten wir Sie auf zwei Stellen aufmerksam machen:

- Deutsche Energie-Agentur, dena ([www.dena.de](http://www.dena.de), E-Mail: [info@dena.de](mailto:info@dena.de)) und
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ([www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de), E-Mail: [buergerinfo@BMVBS.bund.de](mailto:buergerinfo@BMVBS.bund.de)).

Hinweise zu den Voraussetzungen, Energieausweise ausstellen zu dürfen, sind im Paragraphen 21 und 29 der Energieeinsparverordnung (EnEV) und in dieser FAQ-Liste auf den Seiten 3 bis 5 genannt. Für vertiefende Fragen zur Berechtigung, Energieausweise ausstellen zu dürfen, möchten wir Sie auf zwei Stellen aufmerksam machen:

- Deutsche Energie-Agentur, dena ([www.dena.de](http://www.dena.de), E-Mail: [info@dena.de](mailto:info@dena.de)) und
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ([www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de), E-Mail: [buergerinfo@BMVBS.bund.de](mailto:buergerinfo@BMVBS.bund.de)).

Da es vom Gesetzgeber über die EnEV hinaus keine Institution gibt, die verbindlich bestimmt, wer Ausweise ausstellen darf und wer nicht, müssen potentielle Ausweisersteller selbst entscheiden, ob sie die in der EnEV genannten Anforderungen erfüllen. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir Ihnen hierzu keine weiteren Informationen geben können und dürfen.

#### Zertifikats-Fernlehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energiehaus im Neubau“:

Fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Bauwesen sowie Grundlagen des energieeffizienten Bauens sind für den Lehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ von Vorteil, aber keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme. Das PHI geht bei seinen Fortbildungsangeboten davon aus, dass die Teilnehmer vorlageberechtigt sind, das heißt, ein dem Bauwesen nahe stehendes Studium absolviert und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in allen Leistungsphasen gesammelt haben. Für die Einhaltung der Regeln des PHI ist allein der Teilnehmer zuständig.

Bitte prüfen Sie im Vorfeld, ob Sie über unser Zertifikat hinaus auch den PHI-Abschluss als "Passivhaus-Planer/-Berater" anstreben. Falls ja, müssen Sie den Kriterien des PHI gerecht werden. Wir als Anbieter überprüfen dies nicht, sondern gehen davon aus, dass Sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen, wenn Sie sich zu unserem Zertifikatslehrgang anmelden.

## 2.11. Wann starten die Lehrgänge und zu was berechtigen sie?

Der Zertifikatslehrgang "Wohngebäude im Bestand" startete am 1. Februar 2008; mit den auf die EnEV 2009 aktualisierten Inhalten am 1. Oktober 2009. Ziel des Lehrgangs ist, die nach der EnEV 2007/2009 für die Erstellung von Energieausweisen für Bestandsgebäude berechtigten Personen (Paragraphen 21 und 29) für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ebenfalls ab 1. Oktober 2009 steht das „Update EnEV 2007 auf 2009 - Wohngebäude im Bestand“ zur Verfügung. Es soll Planern bzw. Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Tätigkeit bereits für bestimmte Energie-Dienstleistungen zugelassen sind, die wesentlichen Änderungen, die von der EnEV 2007 auf die EnEV 2009 erfolgten, vermitteln.

Die Zertifikatslehrgänge „Nichtwohngebäude im Bestand“ begannen am 1. November 2009. Ziel des (Zertifikats-)Lehrgangs „DIN V 18599 - Nichtwohngebäude im Bestand“ und des Zertifikatslehrgangs „Nichtwohngebäude im Bestand“ ist, die nach der EnEV 2009 für die Erstellung von Energieausweisen für Bestandsgebäude berechtigten Personen (Paragraph 21) für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Der Zertifikatslehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ startete am 1. Oktober 2011. Ziel des Lehrgangs ist, dem Bauwesen nahestehende Teilnehmer zu qualifizieren, besonders energiesparende Gebäude sowie deren Hüllbauteile und Anlagentechnik zu konzipieren. Der Fernlehrgang führt zu dem zertifizierten Abschluss „Fachplaner TU Darmstadt für Passiv-, Null- und Plus-Energie-Häuser“.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist ab dem jeweiligen Starttermin jederzeit möglich.

Alle Zertifikats-Fernlehrgänge mit je 120 Unterrichtseinheiten bereiten jeweils auf eine Abschlussprüfung der TU Darmstadt vor. Diese ist die einzige notwendige Präsenzveranstaltung. Sie findet einmal pro Quartal an der TU in Darmstadt statt. Dasselbe gilt auch für den (Zertifikats-)Lehrgang „DIN V 18599 - Nichtwohngebäude im Bestand“ mit 64 Unterrichtseinheiten. Die Teilnahme an der Klausur ist beim DIN-Lehrgang optional.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Prüfung erhalten Sie – sofern Sie gemäß der gültigen EnEV zur Energieausweiserstellung zugelassen sind und bei dem DIN-Lehrgang zuvor einen EnEV-konformen Kurs zu Wohngebäuden im Bestand besuchten – die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Wohn- oder Nichtwohngebäude.

Für die bestandene Abschlussklausur der Zertifikatslehrgänge erwerben Sie das Energieberater-Zertifikat der TU Darmstadt, den damit verbundenen Titel „Energieberater TU Darmstadt“ sowie eine Urkunde. Für die Vorbereitung und Teilnahme am Abschlussworkshop des Zertifikatslehrgangs zu Passiv- und Plus-Energie-Häusern erwerben Sie das Fachplaner-Zertifikat der TU Darmstadt, den damit verbundenen Titel „Fachplaner TU Darmstadt für Passiv-, Null- und Plus-Energie-Häuser“ sowie eine Urkunde.

Die Titel „Energieberater TU Darmstadt“ und „Fachplaner TU Darmstadt“ sind exklusiv an die erfolgreiche Prüfung der Zertifikatslehrgänge gebunden. Bei den Energieberater-Kursen gibt es einen Titel für beide Zertifikatslehrgänge – die Konkretisierung für welche Bestandsbauten er gilt, wird auf der entsprechenden Urkunde vorgenommen. Die Titel „Energieberater TU Darmstadt“ und „Fachplaner TU Darmstadt“ dürfen nur von Absolventen der genannten Zertifikatslehrgänge verwendet werden.

Ziel der Zertifikatslehrgänge ist, die nach der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) für die Erstellung von Energieausweisen für Bestandsgebäude berechtigten Personen für diese Aufgabe zu qualifizieren. Die Teilnehmer müssen sich darüber bewusst sein, dass die Teilnahme an den Zertifikatslehrgängen nur dann zur Berechtigung führt, Energieausweise für Bestandswohngebäude ausstellen zu dürfen, wenn sie den entsprechenden Anforderungen der gültigen EnEV genügen.

Wir als Anbieter überprüfen dies nicht, sondern gehen mit Ihrer Anmeldung davon aus, dass Sie die jeweiligen Kriterien der gültigen EnEV erfüllen.

Ziel des Fachplaner-Lehrgangs ist, Teilnehmer zu qualifizieren, besonders energiesparende Gebäude sowie deren Hüllbauteile und Anlagentechnik zu konzipieren.

### **2.12. Ist mit der Berechtigung zur Erstellung eines Energieausweises die Erstellung eines bedarfs- sowie eines verbrauchsorientierten Ausweises gemeint?**

Ja, beide Erstellungsarten werden gelehrt. Sie müssen aber im Einzelfall prüfen, wie das zu bewertende Gebäude gerechnet werden darf.

### **2.13. Worin liegt der Unterschied zwischen den Energieberater-Zertifikatslehrgängen mit 120 UE und dem DIN 18599-Lehrgang?**

Die Zertifikatslehrgänge mit je 120 UE führen Personen, die die Anforderungen der gültigen EnEV erfüllen, zur Berechtigung, Gebäudeenergieausweise ausstellen zu dürfen sowie zu einem zertifizierten Titel. Die Inhalte entsprechen der Anlage 11 der gültigen EnEV.

Beim Lehrgang zu Nichtwohngebäuden sollten Sie Basiswissen in Anlagentechnik und Nachweisverfahren mitbringen. Der Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ orientiert sich über die EnEV hinaus an den inhaltlichen Anforderungen für eine „Energiesparberatung vor Ort“ des BAFA.

Der DIN-Lehrgang steht den Interessenten offen, die Ihr Wissen rund um die EnEV und Energieeffizienz gezielt zum Thema „Berechnungsverfahren DIN V 18599“ für Nichtwohngebäude erweitern möchten. Die Inhalte entsprechen der Anlage 11 der gültigen EnEV und setzen das Wissen, das die EnEV für „Wohngebäude im Bestand“ vorschreibt, voraus. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung zum „Energieberater TU Darmstadt“ ist optional und nicht im Preis des DIN-Lehrgangs enthalten.

### **2.14. Werden Aus-/Weiterbildungen/Studien angerechnet?**

Wir überprüfen Ihr Vorwissen nicht, noch ob Sie gemäß der gültigen EnEV zugelassen sind, unter bestimmten Bedingungen Energieausweise ausstellen zu dürfen oder ob Sie bauvorlageberechtigt sind. Wir als Anbieter gehen davon aus, dass Sie einen für Ihre Wünsche und Voraussetzungen geeigneten Fernlehrgang wählen. Sie können sich unsere Lehrgänge aber unter Umständen bei anderen Institutionen als Fortbildung anerkennen lassen, z.B. als Architekt bei Ihrer Landesingenieurkammer (siehe Punkt 2.24., berufsständische Fortbildung).

### **2.15. Wann kann ich mit den Fernlehrgängen beginnen und wie lange dauern diese?**

Nach dem konkreten Starttermin eines Lehrgangs können Sie sich jederzeit zur Teilnahme anmelden. Nach Ihrer Anmeldung und der Freischaltung zum ersten Lehrmaterial können Sie zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl mit der Fortbildung beginnen, das heißt, die gewählten Lehrgänge können berufsbegleitend oder in Vollzeit und mit individueller Lerngeschwindigkeit absolviert werden. Empfohlen werden ein bis zwei Monate für das Update, zwei bis vier Monate für den Lehrgang zur DIN V 18599 und drei bis sechs Monate für die Zertifikatslehrgänge mit je 120 UE. Dazu kommen ggf. die An- und Abreisezeiten zur Abschlussprüfung. Weitere Reisezeiten und -kosten fallen nicht an. Ihr gewählter Lehrgang beginnt mit der Freischaltung zum ersten Lehrmaterial.

## **2.16. Wie hoch ist der Lernaufwand in etwa je Unterrichtseinheit?**

Für jede Unterrichtseinheit ist etwa eine dreiviertel bis ganze Stunde zum Lesen und Verstehen der Inhalte anzusetzen. Je nach Wissensstand müssen zudem Informationen im Glossar nachgeschlagen oder bestimmte Inhalte gelernt werden. Je nach Interesse an einer Vertiefung des Wissens können Verknüpfungen innerhalb und außerhalb des Lehrgangsangebots verfolgt werden. Für das Absolvieren der zu einem Kapitel gehörenden Kontrollfragen und Übungsarbeiten ist weitere Zeit einzuplanen. Für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung sollten Sie sich ein Wochenende Zeit nehmen.

Das Update mit jeweils 32 UE lässt sich unter Annahme der Nutzung als Fortbildungsmaßnahme auch in 32 Zeitstunden absolvieren. Dies gilt inklusive der Arbeit an der Erstellung der abschließenden Einsendearbeit, für die etwa zweieinhalb Stunden einzukalkulieren sind. Werden darüber hinaus Verknüpfungen des Lehrgangs nach außen verfolgt (Produkt- und Marktübersichten, Normen und Gesetzestexte, Bauinformationsdienste und Beraternetzwerke, Foren usw.) oder Arbeitsmaterialien für die eigenständige Arbeit erzeugt, ist entsprechend mehr Zeit einzuplanen.

Der Lehrgang „DIN V 18599 – Nichtwohngebäude im Bestand“ umfasst 64 UE lässt sich innerhalb von ein bis zwei Monaten absolvieren. Dies gilt inklusive der Arbeit an dem lehrgangsbegleitenden Praxisbeispiel sowie der Erstellung der abschließenden Einsendearbeit, für die etwa zweieinhalb Stunden einzukalkulieren sind. Werden darüber hinaus Verknüpfungen des Lehrgangs nach außen verfolgt (Produkt- und Marktübersichten, Normen und Gesetzestexte, Bauinformationsdienste und Beraternetzwerke, Foren usw.) oder Arbeitsmaterialien für die eigenständige Arbeit erzeugt, ist entsprechend mehr Zeit einzuplanen.

## **2.17. Wie bekomme ich Zugang zum Lehrmaterial?**

Bitte beachten Sie, dass wir nur das von uns vorgefertigte Vertragsformular mit Originalunterschrift als Anmeldung akzeptieren können. Nach Eingang Ihres Vertrags per Post erhalten Sie von der EW Medien und Kongresse GmbH (EW) eine Anmeldebestätigung, eine Kopie Ihres Vertrags, eine Rechnung sowie die Zugangsberechtigung (Login und Passwort) zum ersten Lehrmaterial. Dies ist der Beginn Ihrer Fortbildung.

Die Teilnahmegebühr für den Lehrgang ist nach Ablauf einer Widerspruchsfrist von zwei Wochen zu zahlen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Versendung der oben genannten Unterlagen von EW. Wenn Ihre entsprechende Zahlung dann bei EW eingetroffen ist, erhalten Sie den Zugang zum weiteren Lehrmaterial. Die Freischaltung des gesamten Lehrmaterials ist von dem Lehrgang, den Sie besuchen, abhängig. Bei den Zertifikatslehrgängen „Wohngebäude im Bestand“, „Nichtwohngebäude im Bestand“ und „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ beträgt sie drei Monate, bei dem DIN- und dem Update-Lehrgang je zwei Monate. Darüber hinaus können die Lehrgänge kostenfrei maximal für je eine weitere Laufzeit verlängert werden - auf Anfrage im Einzelfall ggf. auch länger.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den erhaltenen Zugang sowie die Lehrmittel der Lehrgänge keiner anderen Person zugänglich zu machen, zu kopieren, zu überlassen, zur Verfügung zu stellen oder zu verkaufen. Alle Unterlagen eines Fernlehrgangs genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.

## **2.18. Welche Leistungen beinhaltet die Teilnahmegebühr eines Lehrgangs und wie ist diese zu zahlen?**

In den Fernlehrgebühren sind alle für eine erfolgreiche Teilnahme notwendigen Leistungen (wie z.B. Inhalte, Betreuung, Teilnahme an Einsendearbeit(en) und z.T. Abschlussprüfung und Workshop) enthalten. Nicht inbegriffen sind alle für Sie darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Fernlehrgang entstehenden Kosten, wie z.B. für Ihre technische Ausstattung, Kommunikation, das Wiederholen von Einsendearbeit(en) und Prüfungen sowie die Kosten für Hilfsmittel zum Studium, wie z.B. weiterführende Literatur, Workshops. Für die Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln ist mit den üblichen Grundtarifen zu rechnen, außer wenn Sie sich beispielsweise alle im jeweiligen Lehrgang zum Download zur Verfügung stehenden Dateien herunterladen und/oder ausdrucken.

Sie zahlen zwei Wochen nach dem Datum der Versendung der Anmeldebestätigung, der Kopie Ihrer Anmeldung, der Rechnung sowie der Zugangsberechtigung (Login und Passwort) von EW durch Überweisung auf das in der Anmeldung angegebene Konto. Bitte nennen Sie dabei als „Betreff“ den jeweiligen Lehrgangstitel und die entsprechende Zulassungsnummer.

Wenn Sie einen ermäßigten Preis in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, uns eine entsprechende Bescheinigung über Ihren Status mit Ihrer Anmeldung zuzusenden. Wenn Sie mehrere unsere Lehrgänge buchen oder mindestens fünf Teilnehmer Ihres Unternehmens gleichzeitig für einen Lehrgang anmelden, erhalten Sie zehn Prozent Rabatt.

## **2.19. Welche Laufzeiten haben die Lehrgänge und die jeweiligen Teilnahmeverträge?**

Zertifikatslehrgänge mit 120 UE: Die Mindestdauer eines Zertifikatslehrgangs beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Lehrgang kostenfrei für maximal drei weitere Monate verlängert werden – auf Anfrage im Einzelfall gegebenenfalls auch länger.

Der Vertrag über die Teilnahme an einem Zertifikatslehrgang hat eine reguläre Laufzeit von drei Monaten. Sofern der Teilnehmer im Anschluss an die ersten drei Monate eine Verlängerung beantragt hat und bewilligt bekam, kann er nach Ablauf des ersten Vierteljahres jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Vor allem dann, wenn Sie an einer Abschlussprüfung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, ggf. rechtzeitig eine Verlängerung zu beantragen.

(Zertifikats-)Lehrgang zur DIN V 18599 und Update-Lehrgang: Die Mindestdauer des jeweiligen Lehrgangs beträgt zwei Monate. Darüber hinaus kann der Lehrgang kostenfrei für maximal zwei weitere Monate verlängert werden – auf Anfrage im Einzelfall gegebenenfalls auch länger.

Der Vertrag über die Teilnahme an dem DIN- und Update-Lehrgang hat jeweils eine reguläre Laufzeit von zwei Monaten. Sofern der Teilnehmer im Anschluss an die ersten beiden Monate eine Verlängerung beantragt hat und bewilligt bekam, kann er nach Ablauf des ersten Vierteljahres jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Vor allem dann, wenn Sie beim DIN-Lehrgang an der Klausur zum „Energieberater TU Darmstadt“ teilnehmen möchten, bitten wir Sie, ggf. rechtzeitig eine Verlängerung zu beantragen.

## 2.20. Entstehen mir über die Teilnahmegebühr hinaus zusätzliche Kosten?

Eventuell, denn

- Sie benötigen einen PC mit Internetanbindung. Ein DSL-Anschluss wird empfohlen, da Sie hiermit schneller Zugang zu allen Daten erhalten als mit einem Modem. Ihr Rechner sollte nicht älter als fünf Jahre sein. Aktuelle Browser und aktuelle „Java Runtime“ (standardmäßig bereits mitinstalliert) werden empfohlen. Alle benötigten Programme (z.B. Plug-Ins zur Darstellung multimedialer Inhalte) finden Sie kostenfrei im Internet. Alle Kosten für Ihre technische Ausstattung sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten.
- Fragen und Probleme können per Telefon, E-Mail oder Dialogfunktion in der Learning Suite mit einem Tutor, einem Betreuer für technische Fragestellungen und den anderen Lehrgangsteilnehmern besprochen werden. Für die Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln ist mit den üblichen Grundtarifen zu rechnen, außer wenn Sie sich beispielsweise alle im jeweiligen Lehrgang zum Download zur Verfügung stehenden Dateien herunterladen und/oder ausdrucken.
- Sofern Sie nicht alle drei Einsendearbeiten eines Zertifikatslehrgangs mit 120 Unterrichtseinheiten auf Anhieb bestehen, kann eine Einsendearbeit kostenfrei wiederholt werden. Sollten darüber hinaus Einsendearbeiten und/oder die Abschlussprüfung wiederholt werden müssen, so erhebt die TU Darmstadt dafür eine Gebühr in Höhe von 150 Euro (zzgl. MwSt.) pro Klausur und Einsendearbeit.
- Sofern Sie die abschließende Einsendearbeit des Update-Lehrgangs oder des DIN V 18599-Lehrgangs nicht auf Anhieb bestehen, kann diese wiederholt werden. Dafür erhebt die TU Darmstadt eine Gebühr in Höhe von 150 Euro (zzgl. MwSt.) pro Wiederholung der Einsendearbeit. Ebenso hoch ist die Gebühr für die ggf. nach dem Besuch des DIN-Lehrgangs gewünschte Teilnahme an der Prüfung zum „Energieberater TU Darmstadt“ für Nichtwohngebäude. Für Absolventen unseres Zertifikatslehrgangs „Wohngebäude im Bestand“ ist die einmalige Teilnahme an dieser Klausur kostenfrei.
- Alle Kosten, die mit der Teilnahme an der Abschlussprüfung der Zertifikatslehrgänge zusammenhängen, wie z. B. Anfahrts- und gegebenenfalls Übernachtungskosten, sind nicht im Preis für den jeweiligen Zertifikatslehrgang enthalten.
- Alle Kosten für Hilfsmittel zum Studium, wie z.B. weiterführende Literatur, Workshops, und die Kosten, die z.B. durch die Benutzung des Internets oder den Ausdruck von Studienbriefen entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Zugriff des Teilnehmers auf den aktuellen Text der EnEV 2009 sowie der DIN V 18599 wird empfohlen.

## 2.21. Ist für die E-Learning-Lehrgänge ein begleitender Unterricht vorgesehen?

Nein, für die Fernlehrgänge ist kein begleitender Unterricht vorgesehen. Auf Sonderanfrage kann dieser aber ab einer bestimmten Teilnehmeranzahl angeboten werden – beispielsweise für die Praxis das Thema „Was ist bei einer Energiesparberatung vor Ort, insbesondere bei der Bestandsaufnahme, zu beachten?“.

Die Teilnahme an dem gegebenenfalls zusätzlich veranstalteten Unterricht ist freiwillig und nicht Teil der Fernlehrgänge und ihrer Abschlüsse. Hierfür wird auf Anfrage durch die interessierten Teilnehmer ein gesonderter Kostenbeitrag in Rechnung gestellt. Kommen Sie auf uns zu. Daneben bietet das Fachgebiet „Entwerfen und Energieeffizientes Bauen“ im Rahmen der universitären Lehre Vorlesungen und Seminare zum Thema an, die besucht werden können.

## **2.22. Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es für die Abschlussprüfungen der Zertifikatslehrgänge?**

Sie bearbeiten innerhalb eines Lehrgangs fallbezogene Einsendearbeiten, die auch zu ihrer Selbstkontrolle dienen. Deren erfolgreiche Bearbeitung ist sowohl Grundlage für die Zulassung zur jeweiligen Abschlussprüfung als auch für den Erhalt einer Urkunde:

- Bei erfolgreicher Bearbeitung aller Einsendearbeiten pro Zertifikatslehrgang können Sie an der jeweiligen Abschlussprüfung teilnehmen. Beim DIN-Lehrgang ist diese optional und mit einem Beitrag von 150 Euro zzgl. MwSt. verbunden.
- Mit erfolgreicher Bearbeitung der abschließenden Einsendearbeit des Update- und des DIN-Lehrgangs können Sie eine entsprechende Teilnahmebestätigung und Urkunde der TU Darmstadt erhalten.

Die Tutoren der TU Darmstadt erwarten eine gewissenhafte Bearbeitung der Fragen, die eine Auseinandersetzung mit der und Verständnis von der Thematik erkennen lassen. Eine 100%ig korrekte, vollständige (lexikalische) Beantwortung ist nicht notwendig.

Die auf die Prüfung vorbereitenden Einsendearbeiten eines Zertifikatslehrgangs mit 120 UE sollen vor allem Ihrer Übung dienen. Sie können bei den Einsendearbeiten auch die Studienbriefe zu Hand nehmen. Für die Prüfung selbst benötigen Sie keine Unterlagen, alle notwendigen Informationen liegen vor Ort aus. Eigene Unterlagen sind daher in den Abschlussprüfungen nicht zugelassen.

## **2.23. Muss ich an den Abschlussprüfungen der Zertifikatslehrgänge teilnehmen?**

Zum Teil ja, zum Teil nein. Sofern Sie alle Einsendearbeiten der Zertifikatslehrgänge erfolgreich bearbeitet und die Einsendearbeit des DIN- und Update-Fernlehrgangs bestanden haben, erhalten Sie von der TU Darmstadt eine Teilnahmebestätigung und bei dem Update- und dem DIN-Kurs zusätzlich eine Urkunde.

Sofern Sie bei einem Zertifikatslehrgang mit 120 UE keine Prüfung ablegen möchten, verzichten Sie auf die Möglichkeit, den zertifizierten Titel „Energieberater TU Darmstadt“ / „Fachplaner TU Darmstadt“ zu erhalten. Bitte informieren Sie Ihre Tutoren von der TU Darmstadt rechtzeitig per Mail, welchen Abschluss (Teilnahmeschein oder Prüfung) Sie anstreben.

Sofern Sie bei dem (Zertifikats-)Lehrgang „DIN V 18599 – Nichtwohngebäude im Bestand“ die abschließende Einsendearbeit erfolgreich absolvieren, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Urkunde der TU Darmstadt. Wenn Sie es anschließend möchten, können Sie so auch an der Prüfung zum „Energieberater TU Darmstadt“ für Nichtwohngebäude teilnehmen. Dafür erhebt die Universität eine Gebühr von 150 Euro zzgl. MwSt..

## **2.24. Eignen sich die Lehrgänge für mich – als Architekten oder Ingenieur – zur berufsständisch anerkannten Fortbildung?**

Ja. Alle Mitglieder der Ingenieur-, Architekten- und Stadtplanerkammern unterliegen der Verpflichtung zur beruflichen Fortbildung. Als Mitglied einer anderen Berufsgruppe sollten Sie ihre berufsständischen Verpflichtungen gesondert erfragen und klären, ob die Lehrgänge als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden.

Als Beispiel: Ein Architekt muss in Hessen pro Halbjahr 8 Fortbildungspunkte erwerben, ein Punkt entspricht dabei einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Alle Fortbildungspunkte werden seinem Fortbildungskonto gutgeschrieben. Nach Ablauf eines auf drei Jahre festgelegten Abrechnungszeitraums muss er 48 Punkte nachweisen, 8 weitere Punkte können auf den folgenden Abrechnungszeitraum übertragen werden.

In der Summe können Sie mit einer umfangreichen Fortbildung wie dem Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“, „Nichtwohngebäude im Bestand“, „DIN V 18599 – Nichtwohngebäude im Bestand“ sowie „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ 56 (48 + 8) Fortbildungspunkte auf einmal erwerben.

Der Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ ist bewusst umfassend konzipiert. Wir wollen mit ihm das Niveau für die Qualifikation zur Durchführung der „Energiesparberatung vor Ort“ erreichen. Für diese Lehrgänge sind – je nach vorangegangener Ausbildung der Teilnehmer – mindestens 120 Unterrichtseinheiten von dem BAFA vorgegeben, damit die potentiellen Aussteller von Energieausweisen für ihre Aufgaben ausreichend qualifiziert sind. Die Erfüllung der Verpflichtung zur Fortbildung ist eine Zusatzfunktion aller unserer Fernlehrgänge.

Als spezielles Fortbildungsangebot ist das „Update EnEV 2007 auf 2009 - Wohngebäude im Bestand“ konzipiert. Mit seinen 32 Unterrichtseinheiten können Sie zum Beispiel die Fortbildungsverpflichtung von zwei Jahren in Hessen erfüllen. In der Kombination mit dem Besuch von relevanten Fachmessen und/oder zwei eintägigen Informationsveranstaltungen zum Thema (z.B. Angeboten von der dena, Ministerien und Interessensgemeinschaften, den Architektenkammern) können Sie alle für einen Abrechnungszeitraum notwendigen Fortbildungspunkte sammeln. Termine interessanter Veranstaltungen werden im Forum angesprochen und können von den Teilnehmern diskutiert werden.

Ergänzt wird das Angebot durch die zukünftig immer wichtiger werdenden Informationen zu energieoptimierten Bauten wie Passiv- und Plus-Energie-Häusern. Fachfremde Ingenieure können durch den Lehrgang die notwendigen Unterrichtseinheiten sammeln, die Ihnen aus dem Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ mit dem zertifizierten Abschluss als „Energieberater TU Darmstadt“ noch fehlen, um in die BAFA-Liste der Energieberater für eine „Vor-Ort-Beratung“ aufgenommen werden zu können.

## **2.25. Warum ist die Abschlussprüfung der Zertifikatslehrgänge eine Präsenzveranstaltung? Wann, wo und wie oft wird sie angeboten?**

### Zertifikatslehrgänge mit 120 Unterrichtseinheiten

Zur Kontrolle der eigenständigen Leistung werden die Abschlussprüfungen der Zertifikatslehrgänge „Wohngebäude im Bestand“, „Nichtwohngebäude im Bestand“ und „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Diese findet jeweils einmal pro Quartal an der TU Darmstadt im Rahmen eines Workshoptags statt: Bei den Energieberater-Kursen immer samstags von 10.00 bis 16.00 Uhr, beim Fachplaner-Lehrgang freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr. Die TU Darmstadt bittet um eine vorherige formlose Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin, um für die Teilnehmer entsprechende Räumlichkeiten reservieren zu können.

Die Prüfung findet generell im Architekturgebäude in der El-Lissitzky-Straße 1, 64287 Darmstadt, statt. Die Raumbezeichnung und eine Anfahrtsbeschreibung per Auto und ÖPNV werden den gemeldeten Teilnehmern anschließend etwa 10 Tage vor dem Termin per E-Mail zugeschickt. Sollten Sie kurzfristig am Prüfungstag verhindert sein, freut sich die TU Darmstadt über eine kurze Mitteilung. Ihnen entstehen durch den verpassten Termin keine Nachteile oder Kosten. Bitte melden Sie sich dann einfach zum nächsten Vor-Ort-Termin erneut an.

Die Abschlussklausur der Energieberater-Zertifikatslehrgänge nimmt etwa zweieinhalb Stunden am Vormittag des Workshoptags in Anspruch. Die Fragen orientieren sich an der Praxis einer Energieberatung. Am Nachmittag wird gemeinsam mit den Teilnehmern eine Musterlösung erarbeitet. Im Anschluss steht Zeit für Feedback und Nachfragen, aber auch zum Knüpfen von Kontakten zur Verfügung.

Hinweis: Bitte senden Sie spätestens 14 Tage vor Klausurteilnahme ihre letzte Einsendearbeit an die TU Darmstadt, damit Sie noch vor der Klausur ein Feedback zu Ihrer Bearbeitung erhalten.

## Lehrgang „Update EnEV 2007 auf 2009 – Wohngebäude im Bestand“ und (Zertifikats-)Lehrgang „DIN V 18599 – Nichtwohngebäude im Bestand“

Bei diesen beiden Lehrgängen erhalten Sie von der TU Darmstadt eine Teilnahmebestätigung und zusätzlich eine Urkunde, wenn Sie die abschließende Einsendearbeit des jeweiligen Lehrgangs bestanden haben.

Beim DIN-Lehrgang können Sie auf Wunsch auch an der kostenpflichtigen Prüfung zum „Energieberater TU Darmstadt“ für Nichtwohngebäude teilnehmen. Prinzipielle Informationen dazu finden Sie im Absatz oben zu den Zertifikatslehrgängen mit 120 Unterrichtseinheiten.

Der Abschlussworkshop des Fachplaner-Zertifikatslehrgangs gliedert sich in die Besprechung und Diskussion der Arbeiten zum Praxisbeispiel, den Besuch der Solar Decathlon Häuser sowie einen Teil mit Aufgabenstellung für Selbstarbeit und Diskussion der Musterlösung. Im Anschluss steht Zeit für Feedback und Nachfragen, aber auch zum Knüpfen von Kontakten zur Verfügung.

Hinweis: Bitte senden Sie spätestens 14 Tage vor der Teilnahme an einer Klausur oder an der abschließenden Veranstaltung ihre letzte Einsendearbeit an die TU Darmstadt, damit Sie noch vor dem Workshop ein Feedback zu Ihrer Bearbeitung erhalten.

### **2.26. Was gilt es, bei den Einsendearbeiten und der Abschlussprüfung der Zertifikatslehrgänge zu beachten?**

Die Abschlussklausur der Zertifikatslehrgänge „Wohngebäude im Bestand“ und „Nichtwohngebäude im Bestand“ nimmt etwa zweieinhalb Stunden am Vormittag des Workshoptags in Anspruch. Sie ist ähnlich aufgebaut wie die Einsendearbeiten und orientiert sich an der Praxis einer Energieberatung vor Ort:

Anhand eines gegebenen Beispiels sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen zu benennen und auszulegen. Dabei sind Multiple-Choice- als auch freie Fragen zu beantworten, Details zu skizzieren, kurze Berechnungen durchzuführen und Rückschlüsse zu ziehen. Wichtig ist, dass Sie alle Grundprinzipien einer Energieberatung und Energieausweiserstellung beherrschen.

Für die Klausur benötigen Sie keine Unterlagen, alle notwendigen Informationen liegen der Klausur als Anlage bei. Am Nachmittag des Workshoptags werden die Tutoren gemeinsam mit Ihnen die Aufgaben besprechen und eine Musterlösung erarbeiten. Im Anschluss steht Zeit für Feedback und Nachfragen, aber auch zum Knüpfen von Kontakten zur Verfügung.

Sowohl für die Abschlussklausur als auch die drei Einsendearbeiten gilt: Die Tutoren der TU Darmstadt erwarten eine gewissenhafte Bearbeitung der Fragen, die eine Auseinandersetzung mit der und Verständnis von der Thematik erkennen lassen. Eine 100%ig korrekte, vollständige (lexikalische) Beantwortung ist nicht notwendig.

Die Einsendearbeiten sollen vor allem Ihrer Übung dienen. Dementsprechend können Sie Ihre Antworten frei formulieren oder (bei den Einsendearbeiten) auch die Studienbriefe zu Hand nehmen. Bitte beachten Sie aber, dass die Tutoren im Vorfeld der Abschlussklausur sehr viele inhaltliche Fragen und Einsendearbeiten erhalten. Damit es zu keinen großen Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt, bitten wir Sie, Ihre dritte Einsendearbeit etwa drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzuschicken.

Beim DIN-Lehrgang können Sie auf Wunsch auch an der kostenpflichtigen Prüfung zum „Energieberater TU Darmstadt“ für Nichtwohngebäude teilnehmen. Prinzipielle Informationen dazu finden Sie im Absatz oben zu den Zertifikatslehrgängen mit 120 Unterrichtseinheiten.

Die Abschlussprüfung des Fachplaner-Zertifikatslehrgangs gliedert sich in die Besprechung und Diskussion der Arbeiten zum Praxisbeispiel, den Besuch der Solar Decathlon Häuser sowie einen Teil mit Aufgabenstellung für Selbstarbeit und Diskussion der Musterlösung. Im Anschluss steht Zeit für Feedback und Nachfragen, aber auch zum Knüpfen von Kontakten zur Verfügung.

Für die Prüfung benötigen Sie keine Unterlagen, alle notwendigen Informationen liegen vor Ort aus. Sowohl für die Abschlussprüfung als auch die zwei Einsendearbeiten gilt: Die Tutoren der TU Darmstadt erwarten eine gewissenhafte Bearbeitung der Fragen, die eine Auseinandersetzung mit der und Verständnis von der Thematik erkennen lassen. Eine 100%ig korrekte, vollständige (lexikalische) Beantwortung ist nicht notwendig.

## **2.27. Was passiert, wenn ich die Abschlussprüfung oder eine Einsendearbeiten nicht bestehe?**

Sofern Sie nicht alle Einsendearbeiten eines Zertifikatslehrgangs mit 120 UE auf Anhieb bestehen, kann eine Einsendearbeit kostenfrei wiederholt werden. Sollten darüber hinaus Einsendearbeiten und/oder die Abschlussprüfung wiederholt werden müssen, so erhebt die TU Darmstadt dafür eine Gebühr in Höhe von 150,- Euro zzgl. MwSt. pro Prüfung und Einsendearbeit.

Sofern Sie die Einsendearbeit des Update- oder DIN-Fernlehrgangs nicht auf Anhieb bestehen, kann diese wiederholt werden. Dafür erhebt die TU Darmstadt eine Gebühr in Höhe von 150,- Euro zzgl. MwSt. pro Wiederholung der Einsendearbeit.

Auf Basis der Auswertung Ihrer ersten Einsendearbeit(en)/Klausur/Prüfung unterstützen Sie die Tutoren bei der Aufarbeitung der Defizite. Dafür werden Ihnen die Schwächen Ihrer ersten Abschluss-Arbeit(en) aufgezeigt und Kapitel des Lehrgangs empfohlen, die zur Nacharbeit geeignet sind.

## **2.28. Welche Berechnungssoftware wird verwendet? Welche Vorteile bringt diese? Wo bekomme ich weitere Informationen?**

Wir arbeiten im Rahmen unserer Energieberater-Lehrgänge mit dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) zusammen. Dieses bietet mit dem BKI-Energieplaner eine anwenderfreundliche Softwarelösung, mit der sich sowohl die Energiesparberatung vor Ort als auch die Erstellung von Energieausweisen durchführen lässt.

Der Link zur Website von BKI lautet:

<http://www.bki.de/produkte/energieplaner/index.htm>

Für Ihre Übungsprojekte mit dem BKI-Energieplaner erhalten Sie eine kostenfreie Laufzeit-Lizenz. Für den Zeitraum der Teilnahme am Lehrgang kann BKI die Laufzeit der Testversion verlängern – bis zu maximal sechs Monaten insgesamt.

Ihre entsprechende Anfrage bitten wir, zu gegebener Zeit direkt an das BKI zu richten:

E-Mail: [info@bki.de](mailto:info@bki.de)

Fax: 0711 / 954 854 – 54

Tel: 0711 / 954 854 – 0.

### Sonderpreis für Teilnehmer unserer E-Learning-Lehrgänge:

Sie können sowohl während als auch nach Ablauf der Lehrgangsversion bzw. nach Ablauf des Lehrgangs selbst eine vergünstigte Lizenz zur unbefristeten Nutzung sowohl der Basisversion (für Wohngebäude) zu 249,- Euro (statt 399,- Euro) zzgl. MwSt. als auch der Komplettversion (für Wohn- und Nichtwohngebäude) zu 599,- Euro (statt 749,- Euro) zzgl. MwSt. erwerben. Darüber hinaus können Sie die neue Version der BKI Musterverträge EnEV für 79 Euro zzgl. MwSt. beziehen.

## **Ihre Bestellung senden Sie bitte direkt an BKI:**

E-Mail: [info@baukosten.de](mailto:info@baukosten.de)

Fax: 0711 / 954 854 – 54

Bitte legen Sie Ihrer Anfrage eine Teilnahmebestätigung am Lehrgang sowie das ausgefüllte Bestellfax (Menüpunkt Hilfe/Freischaltung) bei. Dieses finden Sie anbei und in der Learning-Suite zum Download (Rubrik „Bestellformular Sonderkonditionen BKI-Software“, „Links“).

Für die Berechnung vom Passivhäusern steht das Passivhaus Projektierungs Paket (PHPP) zur Verfügung. Für den Abschluss unseres Lehrgangs „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ ist keine weiterführende Literatur oder Software notwendig. Optionale Literatur des PHI (Tagungsbände, Projektberichte) und das PHPP (Exceltool, Schutzgebühr 93,- Euro) kann der Teilnehmer beim PHI erwerben:

Passivhaus Institut, Rheinstraße 44/46, D-64283 Darmstadt

Tel. +49 (0) 6151 / 82 699-0, Fax +49 (0) 6151 / 82 699-11, Web [www.passiv.de](http://www.passiv.de)

Vorhandene PHPP-Bilanzen der Projektbeispiele werden als pdf-Dateien den jeweiligen Studienbriefen beigelegt, so dass das PHPP-Softwaretool keine Voraussetzung für den Lernfortschritt ist.

## **2.29. Wann kann ich Rabatte für die Teilnahme an den EW-E-Learning-Lehrgängen zur EnEV in Anspruch nehmen?**

Grundsätzlich in zwei Fällen:

- Wenn Sie nach der Teilnahme an einem Lehrgang weitere EW-E-Learning-Angebote zur Energieeffizienz besuchen möchten, erhalten Sie für die Teilnahme an jedem folgenden Lehrgang 10 Rabatt. Somit ist nur für den ersten Lehrgang die volle Teilnahmegebühr zu zahlen, bei allen weiteren Lehrgängen je 90 Prozent.
- Wenn Sie – als Unternehmen – fünf oder mehr Personen auf einmal verbindlich zur Teilnahme an einem Lehrgang anmelden, erhalten Sie/alle Teilnehmer ebenfalls einen Rabatt von zehn Prozent bei dem jeweiligen Lehrgang.

Bitte treten Sie hierzu rechtzeitig mit EW in Verbindung. Ansonsten gelten die bereits geschilderten Bedingungen, Vorgänge und (Abschluss)Möglichkeiten unverändert weiter.

Für Studierende und Arbeitslose sowie für Mitglieder des BDB Frankfurt Rhein Main e.V., gilt ein ermäßigter Preis

- für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ und „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“: 1.290 Euro (zzgl. MwSt.) statt des regulären Preises von 1.790 Euro (zzgl. MwSt.),
- für den (Zertifikats-)Lehrgang „DIN V 18599 - Nichtwohngebäude im Bestand“: 990 Euro (zzgl. MwSt.) statt 1.290 Euro (zzgl. MwSt.),
- für den Zertifikatslehrgang „Nichtwohngebäude im Bestand“: 1.490 Euro (zzgl. MwSt.) statt des regulären Preises von 1.990 Euro (zzgl. MwSt.).

Wenn Sie den ermäßigten Preis in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, uns eine entsprechende Bescheinigung über Ihren Status mit Ihrer Anmeldung zuzusenden.

### **2.30. Muss ich Marketing für meine Energieberatung/Dienstleistung betreiben? Wie werde ich dabei unterstützt?**

Das Marketing der Dienstleistungen im Bereich „Energiesparen“ ist Teil des Lehrgangs „Wohngebäude im Bestand“ und wird in einer gesonderten Unterrichtseinheit behandelt. Zudem führen wir auf der Website <http://www.energieberater-ausbildung.de> eine nach Postleitzahlen geordnete Liste mit Daten zu den Absolventen unserer Zertifikatslehrgänge, den „Energieberatern TU Darmstadt“ und den „Fachplanern TU Darmstadt“. Auch andere Institutionen unterhalten Listen dieser Art.

Darüber hinaus sollte der Energieberater / Fachplaner sicherlich auch über Werbung in Form von Webvisitenkarten oder Anzeigen und Veröffentlichungen nachdenken.

### **2.31. Was kann ich nach Teilnahme an einem Zertifikatslehrgang als Dienstleistung anbieten?**

Wir als Anbieter der Lehrgänge stellen selbst keine Zulassungsbeschränkung auf. Da "Energieberater" keine geschützte Berufsbezeichnung ist, kann jede Person solche Dienstleistungen anbieten - die inhaltliche Qualifikation natürlich vorausgesetzt. Sie können dann auch frei definieren, was Sie Ihren Kunden als Dienstleistung anbieten, z.B. eine Energieberatung, die Elemente einer naturwissenschaftlichen Ausbildung aufgreift oder sogar in den Vordergrund stellt, also beispielsweise die Bewertung von Energieversorgungskonzepten mit Fokus auf deren Langzeit-Umweltauswirkungen.

Wir wollen mit unserem zertifizierten Titel "Energieberater TU Darmstadt" hierfür ein Qualitätslabel etablieren, dass Ihre im Bereich des Bauwesens erworbenen Kompetenzen kommuniziert.

Die von uns in unseren Informationen (wie z.B. in unserem Flyer) genannten Einschränkungen (Paragraph 21 und 29 der gültigen EnEV) haben folgenden Hintergrund: Energieausweise nach EnEV, also das Dokument mit "öffentlich-rechtlicher Wirkung", können Sie nur erstellen, wenn Sie die in der EnEV geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Auch die sofortige Eintragung in die Energieberaterliste des BAFA kann bestimmten Berufsgruppen, die zuvor nicht im Bereich des Hochbaus gearbeitet haben, verwehrt werden. Dies liegt meist an der beruflichen Vorqualifikation, die von dem BAFA als fachfremd eingestuft wird. Wie bei Lehrgängen anderer Anbieter auch wird dann die Teilnahme an einem unserer Zertifikatslehrgänge allein nicht ausreichen, d.h. Sie können ggf. für Ihre ersten Energieberatungen keine Fördermittel des BAFA in Anspruch nehmen. Reichen Sie aber fünf abgeschlossene Energieberatungen nach den Qualitätsstandards des BAFA über einen zugelassenen Berater dort ein, können Sie auch in diese Liste aufgenommen werden. Das BAFA prüft dann Ihre Beratungsberichte auf Vollständigkeit und Korrektheit, nicht mehr ihre Vorqualifikation. Da das BAFA regelmäßig seine Vorschriften ändert, ist ein Prüfen im Einzelfall stets erforderlich.

Die relevante Frage ist also, welche Qualifikation und welche Zulassung Sie selbst mit unseren Lehrgängen anstreben. Aus unserer Sicht verspricht aber gerade die eigenständige Definition eines Arbeitsschwerpunktes im Zusammenhang mit der individuellen beruflichen Ausbildung, mitunter auch außerhalb der staatlichen Rahmenprogramme, ein Alleinstellungsmerkmal der Dienstleistung, die ein neues Arbeitsfeld erschließen kann.

Nach dem Besuch des Lehrgangs „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ sind Sie qualifiziert, besonders energiesparende Gebäude sowie deren Hüllbauteile und Anlagentechnik zu konzipieren. Wir beziehen uns bei den Inhalten direkt auf europäische Vorgaben. Das Passivhaus ist ein in Europa anerkanntes Baukonzept. Mit dem Thema Null- und Plus-Energie-Gebäuden bearbeiten wir ein Zukunftsthema, das noch nicht reguliert ist. Daher widmet sich der Lehrgang hier Konzepten und unterbreitet Vorschläge, wie solche Gebäude dargestellt werden können.

Neben dem abschließenden Zertifikat erhalten unsere Teilnehmer eine Gliederung mit Beschreibung der Inhalte des Lehrgangs. Hieran kann man jeder Stelle erörtern, welche Kompetenzen erworben wurden.

### **2.32. Gibt es einen Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmern und Absolventen der Energieberater- und Fachplaner-Zertifikatslehrgängen?**

Foren zum beruflichen Erfahrungsaustausch erweitern und ergänzen die Kontaktmöglichkeiten, die Ihnen in der Learning-Suite für stoff- und leistungsbezogene Fragen zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu dem Fernlehrgang, in den Sie sich nach bestandener Abschlussprüfung nicht mehr einklinken können, haben Sie auf das entsprechende Forum einen kostenfreien und dauerhaften Zugriff. Die Foren finden Sie im Internet unter <https://www.energie.de>, Gruppe "Absolventen und Teilnehmer "Energieberater TU Darmstadt"" bzw. Gruppe "Absolventen und Teilnehmer "Fachplaner TU Darmstadt"".

Wenn Sie diesen beitreten möchten, klicken Sie bitte den entsprechenden Button an. Danach erhält die Moderatorin der Gruppe eine E-Mail und kontrolliert schnellstmöglich, ob Sie der EW Medien und Kongresse GmbH (Abteilung Messen + Kongresse) als Teilnehmer oder Absolvent des Kurses "Wohngebäude im Bestand", "Nichtwohngebäude im Bestand" oder „Vom Passiv zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ bekannt sind. Dann schaltet sie Sie ggf. per Mail frei und Ihrem fachlichen Erfahrungsaustausch steht nichts mehr im Wege.

energie.de ist ein Joint Venture-Angebot der EW Medien und Kongresse GmbH und der i12 GmbH. Die Mitgliedschaft auf energie.de ist kostenlos.

### **2.33. Wer sind die Anbieter / Kooperationspartner der Fernlehrgänge?**

#### Die EW Medien und Kongresse GmbH

entstand aus der Fusion der VWEW Energieverlag GmbH mit der BGW Kongress GmbH.

Die EW Medien und Kongresse GmbH ist hierdurch der führende Informationsanbieter für die Energie- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Unter der Prämisse „Wissen ist unsere Energie“ beinhaltet das Programm Veranstaltungen, Fachzeitschriften und Fachmedien.

Es ist in erster Linie ein Spiegelbild der technischen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen an die Energiebranche. Mit dem Programm werden gezielt die Entscheidungsträger, Mitarbeiter und Dienstleister der Energieversorgungsunternehmen mit den neuesten Informationen versorgt – ebenso Fachkräfte der Baubranche und Energieberater.

#### Das Fachgebiet von Prof. Manfred Hegger, Entwerfen und Energieeffizientes Bauen, des Fachbereichs Architektur an der Technischen Universität Darmstadt

entwickelt Grundlagen für das umweltschonende und energieeffiziente Bauen und vermittelt sie in der Ausbildung von Architekten.

Das Fachgebiet versteht seine Arbeit als eine Querschnittsaufgabe der Architektur. Nachhaltigkeit im Bauen steht hier für Wirtschaftlichkeit und eine neue Baukultur, die im Neubau wie im Bestand veränderte bauliche Konzepte verlangt. Ziel ist, die Leistung von Gebäuden, die sie für ihre Nutzer und ihre Umgebung erbringen, deutlich zu verbessern und bewertbar zu machen.

Das Fachgebiet hat seinen Sieg beim internationalen Wettbewerb "Solar Decathlon" um das beste energieeffiziente Haus in 2009 erfolgreich verteidigt. Die "Weltmeisterschaft der Solarhäuser" wird alle zwei Jahre vom amerikanischen Energieministerium ausgelobt.

Die Erarbeitung der Inhalte zur DIN V 18599 erfolgte zudem in Zusammenarbeit mit dem Institut Bau Energie Umwelt von Dipl.-Ing. Michael Balkowski.